

**Lehrplan zur Erprobung  
für das Berufskolleg  
in Nordrhein-Westfalen**

**Zweijährige Berufsfachschule  
im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen**

**Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/  
Staatlich geprüfter Kinderpfleger  
und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)**

Bildungsgang nach Anlage B der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs - APO-BK, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) führt.

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

43999/2010

## **Einführungserlass**

Zu BASS 15 -36

**Sekundarstufe II - Berufskolleg;  
Zweijährige Berufsfachschule im Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen  
Staatlich geprüfte Kinderpflegerin /Staatlich geprüfter Kinderpfleger:  
Erweiterung des Lehrplans zur Erprobung um die fachlichen Kompetenzen zur  
Erlangung der Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII;**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
v. 3.8.2010 – 314-6.08.01.01-13-48957

Der Lehrplan „Staatlich geprüfter Kinderpfleger / Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ ist in Abstimmung mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein – Westfalen mit den Inhalten zur Kindertagespflege ergänzt worden.

Der veränderte Lehrplan ist ab dem 1. August 2010 gültig. Er gilt probeweise für zwei Durchgänge.

Auf dem Abschlusszeugnis der „Staatlich geprüften Kinderpflegerin / des Staatlich geprüften Kinderpflegers“ ist der Hinweis aufzunehmen, dass der Abschluss die fachliche Qualifikation für die Kindertagespflege umfasst.

Sofern in der Bildungsgangkonferenz verbindliche Festlegungen vereinbart werden, nach denen diese Inhalte vollständig im Schuljahr 2010/2011 in der Oberstufe vermittelt werden, kann der Hinweis auf die fachliche Qualifikation für die Kindertagespflege auch im Abschlusszeugnis am Ende des Schuljahres 2010/2011 erfolgen.

Der Lehrplan und Handreichungen hierzu werden im Internet im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht.

<http://www.berufsbildung.nrw.de/lehrplaene-bfs/>  
oder <http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene-bfs/>

Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Mit Ablauf des 31.7.2010 tritt der bisherige Lehrplan (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 30.06.2006 – BASS 15 – 36 Nr. 199) auslaufend außer Kraft.

| Inhalt .....  | Seite     |
|---|-----------|
| <b>1 Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) führen (APO-BK, Anlage B) .....</b>             | <b>5</b>  |
| 1.1 Intention der Bildungsgänge .....   | 5         |
| 1.2 Organisatorische Struktur .....   | 5         |
| 1.3 Didaktische Konzeption.....   | 6         |
| 1.3.1 Handlungsorientierung .....   | 6         |
| 1.3.2 Handlungsfelder .....   | 6         |
| 1.3.3 Lernfelder.....   | 6         |
| 1.3.4 Lernsituationen .....   | 7         |
| 1.3.5 Fächer.....   | 7         |
| 1.3.6 Praktika/Lernortkooperation .....   | 7         |
| 1.3.7 Bildungsgangarbeit .....  | 8         |
| 1.4 Förderung der Chancengleichheit: Reflexive Koedukation .....  | 9         |
| <b>2 Berufsabschluss nach Landesrecht: Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) .....</b> | <b>10</b> |
| 2.1 Berufsbild und Ausbildungsziel .....  | 10        |
| 2.1.1 Tätigkeitsprofil.....   | 10        |
| 2.1.2 Qualifikationsprofil.....   | 14        |
| 2.2 Didaktische Grundsätze .....  | 16        |
| 2.2.1. Handlungsfelder und berufliche Handlungssituationen der Kinderpflegerin/des Kinderpflegers .....   | 16        |
| 2.2.2 Lernfelder im Bildungsgang .....  | 17        |
| 2.3 Studentafel.....  | 19        |
| 2.4 Praktika .....  | 20        |
| 2.5 Lernfelder, Kompetenzen, Inhalte .....  | 20        |
| <b>3 Aufnahmevoraussetzung, Versetzung und Abschlussprüfung .....</b>   | <b>34</b> |

# **1 Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) führen (APO-BK, Anlage B)**

## **1.1 Intention der Bildungsgänge**

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule bieten eine berufliche Ausbildung in Vollzeitform und führen zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht verbunden mit dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife).

Die Verbindung von Berufsabschluss und mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) eröffnet über den Besuch der Fachschule den Erwerb weiterer Qualifikationen und Berufsabschlüsse.

Zielsetzung der Bildungsgänge ist die Vermittlung von Fach-, Human- und Sozialkompetenz zur Bewältigung beruflicher, persönlicher und gesellschaftlicher Handlungssituationen. In der Erarbeitung konkreter Lernsituationen sollen fachwissenschaftliche und berufsrelevante Kenntnisse und Erfahrungen erlangt werden. Dies erfordert die Integration von Theorie und Praxis in die Ausbildung. Zentral ist der Ansatz, Lernen in Form der eigenständigen und eigenverantwortlichen Erarbeitung vollständiger Handlungen zu ermöglichen. Die verantwortliche Gestaltung des eigenen Lernprozesses trägt zur Entwicklung der Persönlichkeit bei.

Zu einer umfassenden Handlungskompetenz gehören auch die Wahrnehmung der Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung von Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Mit Hilfe eines offenen Curriculums orientiert sich die Ausbildung an den jeweils aktuellen Rahmenbedingungen beruflichen Handelns.

## **1.2 Organisatorische Struktur**

Die Bildungsgänge dauern zwei Jahre in Vollzeitform. Sie können in verschiedenen Berufsfeldern und Bereichen angeboten werden. Die Rahmenstundentafel ist nach Lernbereichen und Fächern strukturiert. Sie weist den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich aus. Diese sind aufeinander abzustimmen.

Die Ausbildung beinhaltet außerschulische Praktika im Umfang von 16 Wochen.

Die Berufsabschlüsse nach Landesrecht mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife oder Hauptschulabschluss nach Klasse 10) werden mit dem Bestehen einer staatlichen Abschlussprüfung erworben.

## **1.3 Didaktische Konzeption**

### **1.3.1 Handlungsorientierung**

Die didaktische und lernorganisatorische Grundlage für die Gestaltung des Unterrichts ist die Handlungsorientierung.

Handlungsorientierte Lernprozesse sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Den Ausgangspunkt des Lernens bildet eine berufliche Aufgabe, die zum Handeln auffordert.
- Die Handlung knüpft an die Erfahrungen der Lernenden an.
- Die Handlung wird von den Lernenden weitgehend selbstständig geplant, durchgeführt, ausgewertet und korrigiert.
- Die Lernprozesse werden von sozialen, fachlichen und emotionalen Kommunikationsprozessen begleitet.
- Die Ergebnisse der Lernprozesse müssen hinsichtlich ihres Nutzens reflektiert werden. Dabei sind begleitende Evaluationsmethoden durch die Lernenden einzuführen (z. B. Portfolios, Lerntagebücher).
- Handlungsorientierter Unterricht verbindet personale, soziale, fachliche und handlungssystematische Strukturen miteinander. Dies erfordert von den Lehrenden ein Angebot unterschiedlicher Unterrichtsmethoden.
- Die Arbeit im Team ist anzustreben. Die Lehrenden haben Vorbildfunktion.

Der so aufgebaute Unterricht versetzt die Schülerinnen und Schüler zunehmend in die Lage, die Verantwortung für ihre Lern- und Entwicklungsprozesse zu übernehmen. Das Ziel der Handlungsorientierung ist der Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz.

### **1.3.2 Handlungsfelder**

Handlungsfelder sind zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen, zu deren Bewältigung befähigt werden soll. Handlungsfelder sind mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Die Gewichtung der einzelnen Dimensionen kann dabei variieren.

### **1.3.3 Lernfelder**

Lernfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen die Komplexität beruflichen Handelns so zusammen, dass eine Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen möglich ist.

Lernfelder enthalten Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen. Ihre Auslegung erfolgt durch inhaltliche Beiträge der Fächer. Lernfelder sind mit Mindeststundenangaben versehen. Die Angaben beziehen sich auf die Stundenanteile der Fächer des fachlichen Schwerpunkts.

### **1.3.4 Lernsituationen**

Das Lernen in Lernfeldern wird über Lernsituationen organisiert und strukturiert. Lernsituationen erschließen sich didaktisch aus einem Lernfeld. Dazu beziehen sie sich eindeutig auf eine berufsrelevante konkrete Handlungssituation. Lernsituationen werden beschrieben durch ein Szenario mit einem authentischen Problemhintergrund, aus dem sich für die Schülerinnen und Schüler beruflich relevante Aufgabenstellungen ergeben. Sie werden durch die Bildungsgangkonferenz entwickelt und festgelegt, die sicherstellt, dass durch die Gesamtheit der Lernsituationen die Intentionen des Lernfeldes für die Schülerinnen und Schüler transparent werden. Lernen an Lernsituationen ist handlungsorientiertes Lernen. In ihrem Umfang und Komplexitätsgrad berücksichtigen Lernsituationen angemessen den Lebens- und Erfahrungshintergrund der Schülerinnen und Schüler.

Es sind komplexe Lehr-/Lern-Arrangements zu wählen, die Lernenden erkennbare Handlungsanlässe bieten. Die formulierte Lernsituation muss einem Lernfeld genau zugeordnet werden. Sie ist so gestaltet, dass sie die Abbildung einer vollständigen Handlung ermöglicht, die nach Handlungsphasen gegliedert ist und den Handlungsprozess bewusst macht. Jedes Lernfeld wird von mehreren Lernsituationen erschlossen. Die Bildungsgangkonferenz legt die Reihenfolge und den zeitlichen Umfang der Lernfelder fest.

### **1.3.5 Fächer**

Unterrichtsfächer sind die landeseinheitlichen inhaltlich-organisatorischen Einheiten, die auf den Zeugnissen ausgewiesen und benotet werden. Sie sind mit zugeordneten Jahresstunden in den Stundentafeln der jeweiligen Bildungsgänge der Anlage B der APO-BK festgelegt.

### **1.3.6 Praktika/Lernortkooperation**

Die Ausbildung erfolgt sowohl in der Schule als auch in außerschulischen Lernorten. In die Ausbildung sind Praktika von insgesamt 16 Wochen integriert, deren Strukturierung der Bildungsgangkonferenz obliegt. Die Differenziertheit der Lernorte macht eine formale, inhaltliche und organisatorische Verzahnung notwendig, die bei den Schülerinnen und Schülern einen ganzheitlichen Kompetenzerwerb im Umgang mit beruflichen Fragen sicherstellt.

Die aus den Lernsituationen abgeleiteten Aufgabenstellungen ermöglichen den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz, die im Praktikum erprobt, erweitert und reflektiert wird, um so schrittweise zum Bestandteil des Handlungsrepertoires der komplexen Berufsrolle zu werden. Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler werden am Kompetenzerwerb und -zuwachs in Schule und Praxis gemessen.

Zentrale strukturierende Elemente der einzelnen Praktika sind die konkreten Praktikumsaufgaben, die mit den bearbeiteten Lernsituationen korrespondieren müssen. Sie werden im Unterricht vorbereitet und reflektiert. Für die Schülerinnen und Schüler sind die Aufgabenstellungen Richtschnur des eigenen Handelns. Sie dienen der Überprüfung des individuellen Kompetenzerwerbs. Den Anleiterinnen und Anleitern bei den Praktikumsstellen bieten die Aufgabenstellungen Orientierung für die konkrete Ausgestaltung des Anleitungsprozesses.

### 1.3.7 Bildungsgangarbeit

Die zentrale didaktische Arbeit wird in der Bildungsgangkonferenz geleistet; hier finden die nach APO-BK notwendigen Festlegungen und Absprachen sowie die wesentlichen pädagogischen Beratungen und Abstimmungen zur Leistungsbewertung statt. Die Umsetzung der in den vorherigen Abschnitten beschriebenen didaktischen Konzeption erfolgt in einer didaktischen Jahresplanung durch die Bildungsgangkonferenz.

Die Bildungsgangkonferenz hat im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans u. a. die folgenden Aufgaben:

- Festlegung der Reihenfolge der Lernfelder unter Beachtung der Intention des Lehrplans in Abhängigkeit von den Möglichkeiten der Schule, der außerschulischen Lernorte und den Erfordernissen des regionalen Arbeitsmarktes
- Konkretisierung der Lernfelder durch die Entwicklung von Lernsituationen, die an beruflichen Handlungssituationen orientiert sind und für das Lernen im Bildungsgang exemplarischen Charakter haben
- Festlegung der zeitlichen Abfolge der Lernsituation im Lernfeld und des zur Verfügung stehenden Zeitumfangs
- Zuordnung der Lerninhalte, die sich aus der Lernsituation ergeben, zu den verschiedenen Fächern der Studententafel einschließlich des berufsübergreifenden Bereichs; hierbei ist zu beachten: Grundlage für den Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich sind die gültigen Lehrpläne und Unterrichtsvorgaben der Fächer Deutsch/Kommunikation, Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich unterstützt die berufliche Grundbildung bzw. Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.
- Planung von weiteren fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichtsvorhaben (z. B. Projekte, Exkursionen, Lernaufgaben)
- Planung der Unterrichtsorganisation insbesondere durch:
  - Planung der methodischen Vorgehensweise
  - Planung der Vermittlung eines Methodenrepertoires
  - Planung des Einsatzes der Lehrkräfte (im Team)
  - Planung zusammenhängender Lernzeiten zur Umsetzung der Lernsituation
- Organisation der Praktika: Festlegung der Praktikumszeiten, der Praktikumsaufgaben, der Praxisbetreuung sowie der Praktikumsauswertung und -bewertung
- Vereinbarungen zur Leistungsbewertung hinsichtlich der schriftlichen und sonstigen Leistungen:
  - Benennung der Fächer mit schriftlichen Arbeiten sowie Festlegungen über Art und Umfang der Leistungsnachweise und Kriterien der Leistungsbewertung
  - Kriterien zur Bewertung der Fachpraxis

- Dokumentation der didaktischen Jahresplanung
- Evaluation der Bildungsgang- und Unterrichtsarbeit
- Bestimmung und Verwaltung der sächlichen Ressourcen
- Planung von Fortbildungsmaßnahmen

#### **1.4 Förderung der Chancengleichheit: Reflexive Koedukation**

Das Berufskolleg berücksichtigt, dass geschlechtsspezifisch unterschiedliche Sichtweisen und Neigungen von jungen Frauen und Männern den Erwerb von Wissen und Kompetenzen immer noch prägen.

In den Bildungsgängen des Berufskollegs wird daher die schon in der Sekundarstufe I angelegte gezielte Förderung von jungen Frauen und Männern im Sinne einer reflexiven Koedukation – d. h. unanhängig von gesellschaftlich tradierten Rollenerwartungen – mit Blick auf die Berufswelt fortgeführt. Lernsituationen werden so ausgewählt, dass evtl. bestehende Benachteiligungen bewusst gemacht werden um Defizite auszugleichen. Grundsätzliches Vertrauen in die eigene Stärke und Lernfähigkeit soll weiterhin gestärkt werden. Ziel ist es, das eigene Leben in Beruf und Gesellschaft so gestalten zu können, dass die jeweilige Lebensplanung von Frauen und Männern unter Nutzung der individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gleichberechtigt verwirklicht werden kann.

## **2 Berufsabschluss nach Landesrecht: Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger und mittlerer Schulabschluss (Fach- oberschulreife)**

Der vorliegende Lehrplan entstand unter Berücksichtigung der Evaluationsvorgaben aus dem RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 9.12.1997 I C 4.36-10/2.407/97. Alle Schulen in Nordrhein-Westfalen waren aufgefordert, Erfahrungsberichte zu den zur Erprobung eingeführten Richtlinien und Lehrplänen der Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen, Fachrichtung Kinderpflege abzugeben. Die Kommission hat die eingereichten Stellungnahmen gesichtet, evaluiert und in die nun vorliegende didaktische Konzeption eingearbeitet. Diese weitere Erprobung hat das Ziel, die geplanten Änderungen in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs zu berücksichtigen.

Die fachliche Qualifizierung zur Kindertagespflege mit den relevanten Inhalten sowie des Kompetenzprofils sind in diesem Lehrplan integriert.

Das didaktische Konzept, das die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz in der Ausbildung der Kinderpflegerin bzw. des Kinderpflegers befördert, hat sich als Grundlage bewährt. Für den Unterricht bedeutet dies, die Bearbeitung möglicher zukünftiger beruflicher Aufgaben einer Kinderpflegerin bzw. eines Kinderpflegers in den Mittelpunkt zu stellen. Aktuelle Berufswirklichkeiten unter genauer Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten am Ausbildungsort sind dabei einzubeziehen. Individuelle Schwerpunktbildungen beispielsweise im Hinblick auf die Gestaltung der Praktika und die Ausgestaltung des Differenzierungsbereichs bzw. bei der Formulierung von Lernsituationen sind ausdrücklich erwünscht.

Schulintern übernimmt die Bildungsgangkonferenz die Umsetzungsaufgaben. Die Bildungsgangkonferenz berücksichtigt im didaktischen Konzept die eigenen Aufgabenprofile von Kinderpfleger/Kinderpflegerinnen, im Blick auf die Zugangsberechtigung für die Fachschule für Sozialpädagogik und die Kindertagespflege.

Die Bildung von Regionalgruppen zur schulübergreifenden Kooperation wird zur Steigerung der Qualität und einer effektiven Aufgabenerfüllung empfohlen. Die daraus erwachsene gemeinsame Entwicklungsarbeit räumlich zusammen liegender Berufskollegs ist auch unter Wahrung einer schulspezifischen Ausprägung des Bildungsganges möglich, die gleichzeitig einer vergleichenden externen Evaluation zugänglich ist.

### **2.1 Berufsbild und Ausbildungsziel**

#### **2.1.1 Tätigkeitsprofil**

Das Tätigkeitsfeld umfasst im Wesentlichen die Betreuung und Begleitung von Kindern in verschiedenen Altersstufen, in Kindertageseinrichtungen vor allem der Drei- bis Sechsjährigen.

In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wirken Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger unter Anleitung bei der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder mit und unterstützen die sozialpädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit.

In der Kindertagespflege arbeiten sie eigenverantwortlich und in Kooperation mit der Jugendhilfe. Sie sind qualifiziert für weitere sozialpädagogische und sozialpflegerische Tätigkeitsfelder, mit der Chance, eigenverantwortlich und selbstständig in weiteren beruflichen Zusammenhängen tätig werden zu können.

In den Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege soll sich die Förderung am Alter und Entwicklungsstand, an den Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie an den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine soziale und kulturelle Herkunft berücksichtigen.

Mit dem Abschluss zur staatlichen geprüften Kinderpflegerin/ Kinderpfleger werden vertiefte Kenntnisse (vgl. DJI) hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege erworben, die für die Erlaubnis zur Kindertagespflege nachzuweisen sind (§43, SGBVIII).

Das Tätigkeitsprofil umfasst folgende Bereiche:

**a) Erzieherische Tätigkeiten wie**

- Beobachtung des Verhaltens einzelner Kinder und kleiner Gruppen,
- Erkennen von Bedürfnissen und Erfassen von Situationen;
- Anwenden von angemessenen Erziehungsmethoden;
- Unterstützung sozialer Lernprozesse;
- Unterstützung des Spracherwerbs;
- Beaufsichtigung einzelner Kinder und kleiner Gruppen;
- Übernahme von Teilaufgaben im Freispiel;
- spielerisch-pädagogische Angebote zu Wahrnehmungs- und Bewegungserfahrungen etc.

Kinder haben unterschiedliche Neigungen und Interessen, verschiedene Fähigkeiten und Entwicklungsverläufe, auf die die Kinderpflegerinnen bzw. Kinderpfleger differenziert eingehen müssen. Sie haben die Aufgabe, sowohl in Einrichtungen als auch in der Kindertagespflege die Förderung einzelner Kinder im Rahmen von Vorgaben und Vereinbarungen zu unterstützen und selbstständig und eigenverantwortlich umzusetzen.

**b) Unterstützung des kindlichen Spiels wie**

- einzelne Kinder in das Spiel einbeziehen;
- Spielsituationen schaffen und begleiten;
- Spielräume organisieren und gestalten;
- Material bereitstellen;
- Spielideen aufgreifen, entwickeln und weiterentwickeln;
- Planen, Vorbereiten und Durchführen von freien und angeleiteten Aktivitäten mit und für Kinder aus unterschiedlichen Bereichen des musisch-kreativen Gestaltens, der Naturwissenschaften, dem Alltagsleben usw.;
- das Freispiel in Teilbereichen zeitlich begrenzt führen.

**c) Pflegerische Tätigkeiten wie**

- Maßnahmen der Hygiene und Körperpflege;
- Hilfe und Unterstützung zum Selbstständigwerden beim Sauberwerden,
- bei der Körperpflege,
- beim Ankleiden;
- Pflege des kranken Kindes bei Erkrankungen;
- Regelungen des Infektionsschutzgesetzes sind einzuhalten;
- Anwenden geeigneter Hygienemaßnahmen;
- Förderung einer gesunden Körperentwicklung;
- vorbeugende Maßnahmen zur Gesunderhaltung;
- Maßnahmen zur Unfallverhütung und der ersten Hilfe.

Die Notwendigkeit und Häufigkeit der pflegerischen Tätigkeiten hängt von der Art der Einrichtung, dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes ab. Die ganzheitliche Pflege bildet die Basis für die optimale Entwicklung. Die pflegerische Arbeit beinhaltet dabei immer ein gleichzeitiges Fördern emotionaler, sozialer und kognitiver Entwicklungsprozesse.

**d) Versorgungsaufgaben wie**

- Planung und Zubereitung von Mahlzeiten für Kinder in verschiedenen Altersstufen, wenn möglich unter Einbeziehung der Kinder;
- Einkauf und Lagerhaltung der Lebensmittel;
- Hilfe und Unterstützung beim Essen;
- Ordnungs- und Reinigungsarbeiten, die im Zusammenhang mit der Versorgung, Erziehung und Pflege des Kindes stehen;
- Auswahl und Pflege von geeigneter Kleidung; Gestalten von Festen und Feiern.

Ebenso wie die pflegerischen Tätigkeiten enthalten auch die Versorgungsleistungen erzieherische Komponenten. Indem Kinder in die Tätigkeiten eingebunden werden, erlangen sie Fertigkeiten, erweitern ihr Weltbild und entwickeln Einstellungen und Verhaltensweisen am Vorbild der Kinderpflegerin bzw. des Kinderpflegers.

**e) Bildungsprozesse des Kindes/der Kinder initiieren und begleiten**

Bildungsprozesse können nicht losgelöst von Erziehung, Spiel, Pflege und Versorgung gesehen werden. Sie sind in das kindliche Spiel eingebunden. Beim Baden eines Kindes oder der Zubereitung einer Gemüsesuppe mit Kindern kann die Kinderpflegerin bzw. der Kinderpfleger z. B. Sprechansätze schaffen und Aktivitäten ermöglichen, die das Sprachverständnis und die Ausdrucksfähigkeit weiterentwickeln.

Weitere Aspekte können z. B. sein:

- Beobachtung von naturwissenschaftlichen Phänomenen und Anregung zum Experimentieren und Forschen;
- Unterstützung und Anleitung beim Erwerb von Alltagstechniken;

- Unterstützung in der Entwicklung von Werten;
- Kennenlernen unterschiedlicher Kulturen mit ihren Sitten und Gebräuchen;
- Erkundung der Wohnumwelt;
- Dem Alter angemessener Umgang mit Medien;
- Schaffung von Bewegungsräumen und –anreizen.

Die Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger müssen ihre Angebote, auch routinemäßig sich wiederholende Versorgungs- und Pflegeaufgaben für und mit Kindern, zeitlich und inhaltlich planen, durchführen und evaluieren.

Hierzu gehören z. B. die Planung und Organisation eines Einkaufs mit Kindern, einer Mahlzeit, eines Kindergeburtstages, einer neuen Technik, eines Ausflugs, die termingerechte Beschaffung von Materialien sowie die rechtzeitige Information von allen an dem Bildungsprozess Beteiligten (z.B. Kolleginnen und Kollegen oder Eltern). Bei allen Planungen müssen pädagogische, sachlich/fachliche und situationsabhängige Gesichtspunkte berücksichtigt werden. In der Kindertagespflege entscheiden sie in Abstimmung mit den Eltern, aber weitgehend selbstständig über Struktur und Inhalte der pädagogischen Arbeit, um die zu betreuenden Kinder optimal fördern zu können.

#### **f) Informationsbeschaffung, -auswertung und -umsetzung**

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger setzen sich mit fremden Sachverhalten aus allen Bereichen des Alltags auseinander, um Kinderfragen zu beantworten. Über die Nutzung der verschiedenen Medien hinaus ist es erforderlich, die gewonnenen Informationen adäquat aufzubereiten, damit sie anschaulich werden und Kinder sie verstehen. Dafür werden passende Medien ausgewählt und kindgerecht gestaltet.

#### **g) Kooperation und Kommunikation mit allen am Erziehungsprozess Beteiligten**

Kooperation und Kommunikation machen einen wesentlichen Teil der Tätigkeiten aus.

In sozialpädagogischen Einrichtungen sind Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger einbezogen in die pädagogische Arbeit, was enger und verlässlicher Vereinbarungen im Team bedarf.

In der Kindertagespflege bauen die Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger zusätzlich Netzwerke mit Einrichtungen der Jugendhilfe, Eltern, Tageselternvereinen, Familienzentren, Verbänden, Fortbildungsträgern, etc. auf und pflegen diese aktiv.

Die Kinderpflegerin und der Kinderpfleger sind in ihrer Kommunikation und in ihrem Umgang mit Anderen Vorbild für die Kinder.

## 2.1.2 Qualifikationsprofil

Bei allen Tätigkeiten der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger steht das Kind in seinen unterschiedlichen Entwicklungsstufen und mit seinen verschiedenen Bedürfnissen im Mittelpunkt. Der professionelle Umgang mit Kindern erfordert umfängliche Fachkompetenzen (Wissen und Fertigkeiten) und Human-, Sozial- und Methodenkompetenz.

Die folgenden Kompetenzbereiche sind wesentliche Elemente des sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Arbeitsfeldes, die in jedem Lernfeld angestrebt bzw. vorausgesetzt werden. Sie werden dort nicht eigens aufgeführt. Ihre Entwicklung, Förderung und Vervollständigung ist Teil der Ausbildung. Die zu erlangenden **Fachkompetenzen** werden im Rahmen der Lernfelder aufgezeigt.

### a) einfühlen – annehmen – wertschätzen

- sich in Menschen einfühlen
- fremde und eigene Bedürfnisse wahrnehmen
- Akzeptanz und Wertschätzung äußern
- Stärken und Schwächen akzeptieren
- die Würde einzelner Menschen achten und respektieren
- die Natur schätzen und natürliche Ressourcen schonen
- offen sein und Situationen vorurteilsfrei erfassen
- Werthaltungen entwickeln
- Toleranz gegenüber Bedürfnissen und Verhaltensweisen anderer zeigen

### b) anregen – ermutigen – unterstützen

- Lernprozesse anregen und für selbstständiges Entdecken begeistern,
- sich mitfreuen, Anteil nehmen, aufmuntern und trösten,
- Anleitungen geben, unterstützen und initiieren,
- geduldig Lernprozesse/Entwicklungen beobachten

### c) pflegen – betreuen – Verantwortung übernehmen

- Vereinbarungen fachgerecht und selbstständig umsetzen
- nach Entwicklungsstand des Kindes situationsgerecht reagieren
- Verantwortung für das eigene Tun – auch bei Misserfolg – übernehmen
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt im Arbeitsverhalten zeigen
- sich selbst als Vorbild in seinen Handlungen verstehen und reflektieren

**d) versorgen – sich einsetzen – zuverlässig sein**

- Vereinbarungen treffen und umsetzen
- sich einlassen können in unklare Situationen
- sich aktiv in Arbeitszusammenhänge einbringen
- sich auch für die Interessen anderer einsetzen
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt im beruflichen Alltag als Grundprinzip übernehmen

**e) Neugier wecken – fördern**

- Freude am eigenen Entdecken entwickeln
- Kinder begeistern
- Kinder unterstützen, die Welt mit allen Sinnen zu entdecken, zu erforschen, zu verstehen und zu schützen
- in Sinnzusammenhängen lernen

**f) planen – durchführen – evaluieren**

- berufliches Handeln sinnvoll planen, durchführen und evaluieren
- Arbeitsabläufe zeitlich und inhaltlich strukturieren
- die notwendigen Rahmenbedingungen ermitteln und schaffen
- Erfahrenes überdenken und kritisch/selbstkritisch einordnen
- den eigenen beruflichen Entwicklungsprozess reflektieren

**g) sich informieren – präsentieren**

- sich über unbekannte Sachverhalte informieren
- selbst Lernwege finden und sich fortbilden
- Medien zur Information nutzen
- Medien zur Dokumentation und Präsentation von Arbeitsergebnissen situationsgerecht einsetzen
- Betreuungskonzepte für die Kindertagespflege erstellen, dokumentieren und präsentieren

**h) kooperieren - kommunizieren**

- Beziehungen aufbauen
- sich als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner anbieten
- aktiv zuhören und Informationen mit Kolleginnen/Kollegen und Eltern austauschen

- über Gefühle kommunizieren
- grundlegende Techniken der schriftlichen und mündlichen Kommunikation anwenden
- verantwortungsvoll im Team und im Netzwerk mitarbeiten und eigene Ideen einbringen
- Konflikte aushalten, nach fairen Regeln austragen und Lösungsvorschläge anbieten
- Kompromisse schließen

## **2.2 Didaktische Grundsätze**

### **2.2.1. Handlungsfelder und berufliche Handlungssituationen der Kinderpflegerin/des Kinderpflegers**

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger unterstützen und begleiten das Selbstständigwerden von Kindern. Dies bezieht sich auf alle Handlungsfelder, in denen Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger professionell tätig werden können.

Im Einsatz als Kindertagespflegeperson betreuen und begleiten sie eigenständig die persönliche und soziale Entwicklung von Kindern. Sie organisieren ihre Aufgaben in Verbindung mit den örtlichen Jugendämtern bzw. den Familienzentren und gliedern sich so ein in regionale Netzwerke.

In der Familie unterstützen sie die Eltern bei der Pflege, Versorgung, Erziehung und Förderung der Kinder. Ähnlich vielfältige Unterstützungsaufgaben übernehmen sie in familieneretzenden Betreuungseinrichtungen wie Pflegefamilien oder Heimen<sup>1</sup>.

In den familienergänzenden Betreuungseinrichtungen wie Tageseinrichtungen für Kinder und offenen Ganztagschulen unterstützen sie die Erzieherinnen und Erzieher in der Gestaltung der Prozesse, die das Selbstständigwerden der Kinder fördern.

Von den zuvor genannten Handlungsfeldern unterscheidet sich ein weiteres Einsatzgebiet mit vielfältigen Aufgaben der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, das sich unter der Überschrift kurzfristige Betreuungsangebote zusammenfassen lässt. Hierzu gehört auch das berufliche Handlungsfeld der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger auf Kinderkrankenstationen mit Spielzimmern, in Kinderkurkliniken und in Eltern-Kind-Erholungseinrichtungen. Dort halten sich Kinder für einen begrenzten Zeitraum und mit dem Ziel der baldigen Entlassung auf. Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger unterstützen hier das Fachpersonal und die Eltern.

Weitere kurzfristige Betreuungsangebote für Kinder haben sich durch gesellschaftlich bedingte Veränderungen menschlichen Konsum- und Freizeitverhaltens ergeben. In den letzten Jahren hat sich zunehmend ein Markt entwickelt, der kurzfristige Kinderbetreuung in Freizeit- und Einkaufszentren anbietet. Auch bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen sowie bei Kursen der Arbeitnehmerweiterbildung und Umschu-

---

<sup>1</sup> Die rechtlichen Fragen, die sich aus dem Beschäftigungsverhältnis ergeben, werden im Lernfeld 1 behandelt.

lungen werden zunehmend Kinderbetreuungsmöglichkeiten angeboten. Diese Versorgungs- und Betreuungsformen sind zurzeit noch wenig professionalisiert. Das berufliche Handlungsfeld ist gekennzeichnet durch Kindergruppen unterschiedlicher Größe und Altersstruktur, die in knappen zeitlichen Abständen ihre Zusammensetzung ändern können. In der kurzfristigen Abwesenheit der Eltern oder eines Elternteiles entwickeln Kinder vielfältige Ansprüche hinsichtlich Pflege, Versorgung, Erziehung und Förderung, die von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern in einem begrenzten Zeitrahmen befriedigt werden müssen.

Um in den genannten Handlungsfeldern erfolgreich tätig zu sein, muss die Kinderpflegerin bzw. der Kinderpfleger über ein berufsspezifisches Repertoire an Handlungsmustern verfügen zur:

- Unterstützung der Entwicklung des Kindes durch Spiel
- Unterstützung der Entwicklung des Kindes durch Erziehung
- Unterstützung der Entwicklung des Kindes durch Bildung
- Unterstützung der Entwicklung des Kindes durch Versorgung
- Unterstützung der Entwicklung des Kindes durch Pflege
- Kommunikation mit Kindern, Eltern, sozialpädagogischen Fachkräften
- Kooperation mit Kindern, Eltern, sozialpädagogischen Fachkräften

Die beruflichen Handlungssituationen ergeben sich aus den vielfältigen Anforderungen der Pflege-, Versorgungs-, Erziehungs- und Förderungsprozesse zur Unterstützung des Selbstständigwerdens von Kindern. In der Komplexität beruflichen Handelns kommen einzelne Tätigkeiten des jeweiligen Handlungsfeldes mit unterschiedlichen Gewichtungen vor, die zudem jeweils mehrdimensional sind. Sie umfassen immer gleichermaßen personale, soziale und fachliche Kompetenzen.

Aus den oben beschriebenen und erläuterten Handlungsfeldern wie Familien, Institutionen der Kinderbetreuung mit langfristiger Betreuung und verschiedene kurzfristige Betreuungsangebote leiten sich folgende vier Lernfelder ab, die die Professionalität für die Tätigkeit in allen Handlungsfeldern garantieren.

### **2.2.2 Lernfelder im Bildungsgang**

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sind erfolgreich, wenn sie Aufgaben in beruflichen Handlungssituationen fach-, zielorientiert, engagiert und verantwortungsvoll allein oder in Kooperation mit Fachkräften bewältigen, die gefundenen Lösungen mit anderen bewerten und das eigene Repertoire an Handlungsmustern weiterentwickeln. Dieser Anspruch wird durch die nachfolgend benannten Lernfelder in der Ausbildung eingelöst. Sie fassen die Komplexität beruflichen Handelns aus dem Tätigkeitsprofil der Kinderpflegerin bzw. des Kinderpflegers so zusammen, dass ein systematischer Kompetenzaufbau durch eine Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen möglich ist.

### **Folgende vier Lernfelder sind verbindlich:**

Lernfeld 1: Berufliche Identität entwickeln

Lernfeld 2: Beziehungen im pädagogischen Alltag aufbauen, Bedürfnisse des Kindes erkennen und in das berufliche Handeln einbeziehen

Lernfeld 3: Erziehungs- und Bildungsprozesse sowie Pflege- und Versorgungshandlungen planen, durchführen, initiieren und evaluieren

Lernfeld 4: Konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren

Die Lernfelder sind in ihrer Reihenfolge nicht festgelegt. Gleichwohl erscheint die Auswahl des Lernfelds 1 zu Beginn der Ausbildung sinnvoll. Dies muss aber nicht bedeuten, dass alle aufgeführten Mindeststunden dieses Lernfeldes in der 1. Phase der Ausbildung erfolgen müssen. Den Kriterien eines Spiralcurriculums folgend, kann zum Beispiel Lernfeld 1 im Verlauf der gesamten zwei Jahre mehrfach durch eine Lernsituation präsent sein. Auch am Ende der Ausbildung kann eine Lernsituation zu diesem Lernfeld durchaus ihren Platz finden. Bei der verbindlichen Auswahl durch die Bildungsgangkonferenz müssen alle relevanten Handlungssituationen der Kinderpflegerin/des Kinderpflegers exemplarisch Berücksichtigung finden. Die Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen wird in der Bildungsgangkonferenz geleistet. Sie entscheidet über die spezifische Ausgestaltung der Lernfelder in Abhängigkeit von den Möglichkeiten des Standortes und der kooperierenden Praxiseinrichtungen sowie den Erfordernissen der Einstellungsmöglichkeiten in der jeweiligen Region.

Die Ausbildung in den Lernfeldern erfolgt in fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichtsfächern und durch betriebliche Praktika.

Im Lehrplan sind die Lernfelder mit Zeitrichtwerten versehen. Sie werden durch Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen und durch Inhalte didaktisch beschrieben.

Die Inhalte der Fächer des fachlichen Schwerpunktes beschreiben eine didaktisch begründete Auswahl. Ihre Bearbeitung ist zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlich. Alle Inhalte sind jedoch offen in Bezug auf Veränderungen in den Qualifikationsanforderungen und für die Aufnahme von aktuellen Erfahrungen und Erkenntnissen der am Unterricht Beteiligten. Anstelle unangemessener Stofffülle und Detailliertheit sind sie nach dem Prinzip des Exemplarischen ausgewählt.

Bei den berufsübergreifenden Fächern Deutsch/Kommunikation, Sport/ Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre sind Inhalte aufgeführt, die für die Erarbeitung des Lernfelds hilfreich sein können. Diese Angaben dienen als Anregung.

Bezüglich der Kindertagespflege sind Themen aus Recht und Verwaltung in den berufsbezogenen oder in den berufsübergreifenden Bereich (Politik/Gesellschaftslehre) zu integrieren. Die spezifischen Inhalte der Kindertagespflege sind in den Lernfeldern ausdrücklich benannt. Die Rahmenvorgaben des Faches Politik/Gesellschaftslehre sind dabei zu berücksichtigen.

Darüber hinaus müssen die gültigen Fachlehrpläne berücksichtigt werden. Die Fächer Mathematik und Englisch sind dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Inhalte des Fachlehrplanes Wirtschaftslehre sind fächerübergreifend in den Bildungsgang zu integrieren.

## 2.3 Stundentafel

|   | Unterrichtsstunden                                     |  |   |
|---|--|--|---|
|   | 1. Jahr  | 2. Jahr  |   |
| <b>Berufsbezogener Lernbereich</b><br>Fächer des fachlichen Schwerpunkts <sup>1)2)</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sozialpädagogik</li> <li>– Praxis Sozialpädagogik<sup>3)</sup></li> <li>– Ernährung und Hauswirtschaft</li> <li>– Praxis hauswirtschaftliche Versorgung<sup>3)</sup></li> <li>– Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung</li> </ul> Mathematik<br>Englisch | <b>920–1040</b><br><br>720–800<br><br>80–120<br>80–120 | <b>920–1040</b><br><br>720–800<br><br>80–120<br>80–120 | <b>1920–2080</b><br><br>1480–1600 <sup>2)</sup><br><br>160–240<br>160–240 |
| <b>Berufsübergreifender Lernbereich</b><br>Deutsch/Kommunikation<br>Religionslehre <sup>4)</sup><br>Sport/Gesundheitsförderung<br>Politik/Gesellschaftslehre  | <b>200–360</b><br>80–120<br>40–80<br>40–80<br>40–80    | <b>200–360</b><br>80–120<br>40–80<br>40–80<br>40–80    | <b>400–720</b><br>160–240<br>80–160<br>80–160<br>80–160                   |
| <b>Differenzierungsbereich</b>  | <b>40–240</b>  | <b>40–240</b>  | <b>80–320</b>   |
| <b>Gesamtstundenzahl:</b>   | <b>1320–1400</b>                                       | <b>1320–1400</b>                                       | <b>2720–2800</b>  |

<sup>1)</sup> Praktika im Umfang von 16 Wochen sind in den Bildungsgang zu integrieren.

<sup>2)</sup> Die Summe der Stunden der Fächer des fachlichen Schwerpunktes (1480–1600 Stunden) schlüsselt sich anteilig auf in ca. 40% Theorie (min. 580 Stunden) und ca. 60% Fachpraxis (min. 900 Stunden).

<sup>3)</sup> Für die Versetzung und die Zulassung zur Abschlussprüfung sind mindestens ausreichende Leistungen erforderlich.

<sup>4)</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, kann bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet werden.

## **2.4 Praktika**

Die Lernfelder sind durch Praktika zu erschließen. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet über die Form der Durchführung. Bei der Auswahl der Einrichtungen sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Blockpraktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen. Die Bildungsgangkonferenz legt Art und Umfang der Betreuung fest. Die Betreuung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden. In der Regel finden zehn Besuche innerhalb von 16 Wochen Praxis statt. Sie werden im Umfang von ca. zwei Unterrichtsstunden pro Praxisbesuch angerechnet.

Bei der Leistungsbewertung werden alle an den unterschiedlichen Lernorten erbrachten Leistungen einbezogen und nach Maßgabe der Bildungsgangkonferenz anteilig gewichtet.

## **2.5 Lernfelder, Kompetenzen, Inhalte**

Bei der Bearbeitung eines Lernfeldes sind alle Fächer des Bildungsganges zu beteiligen. Die Bildungsgangkonferenz legt durch die Formulierung der Lernsituationen die einzelnen Gewichtungen der Fachanteile fest. Die Inhalte der Fächer des fachlichen Schwerpunktes sind verbindlich. Die Inhalte der übrigen Fächer sind beispielhaft aufgeführt. Verbindlich sind die Fachlehrpläne.

Die Mindeststundenzahlen beziehen sich auf die Stundenanteile der Fächer des fachlichen Schwerpunktes.

## **Lernfeld 1: Berufliche Identität entwickeln**

Mindeststunden: 140

Im Lernfeld 1 entwickeln die Schülerinnen und Schüler zu Beginn ihrer Ausbildung ein grundlegendes Berufsrollenverständnis.

Die Schülerinnen und Schüler müssen den erforderlichen Perspektivwechsel vom Erzogenen zum professionell Erziehenden in der Kindertagespflege oder in sozialpädagogischen Einrichtungen vornehmen.

Dazu müssen sie sich mit den eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Wissen und Entscheidungen auseinandersetzen und für die Perspektiven anderer beruflicher Zielgruppen und zu einer begründeten Entscheidung befähigt werden. Die Arbeit im Lernfeld erfordert von den Schülerinnen und Schülern strukturierte und organisierte Lernstrategien, um berufliche Werthaltungen und Ideale in das eigene Handeln zu integrieren. Daher setzen sie sich in allen Fächern mit Lern- und Arbeitstechniken und der Reflexion beruflichen Handelns auseinander.

Im weiteren Verlauf der Ausbildung bieten die Inhalte des Lernfeldes 1 den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit sich selbst als Vorbild für Kinder wahrzunehmen und entsprechend zu verhalten, indem sie reflektierte Haltungen und Handlungen in Auseinandersetzung mit Situationen des beruflichen Alltags einnehmen. So werden sie befähigt konstruktiv und verantwortlich zu arbeiten, sowohl kooperativ im Team sozialpädagogischer Einrichtungen als auch selbstständig in der Kindertagespflege.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die entstehenden physischen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz zu bewältigen und das eigene Kompetenzprofil für den angestrebten Beruf der Kinderpflegerin und des Kinderpflegers weiterzuentwickeln.

### **Angestrebte Kompetenzen:**

- sich mit unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen und beruflichen Perspektiven für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger in sozialpädagogischen Einrichtungen sowie der Kindertagespflege auseinandersetzen
- sich einen Überblick über die Aufgaben, Rechte und Pflichten an verschiedenen Arbeitsplätzen verschaffen
- Ziele für das eigene berufliche Handeln formulieren, in der Berufspraxis erproben, reflektieren und weiterentwickeln
- Grenzen des eigenen beruflichen Handelns beachten
- Lern- und Arbeitsmethoden sinn- und sachgerecht anwenden
- den persönlichen Lernzuwachs einschätzen, bewerten und dokumentieren
- professionelles Selbstverständnis als Kinderpflegerin, als Kinderpfleger entwickeln mit der Perspektive von Selbstständigkeit.
- Chancen und Risiken einer beruflichen Existenz als Kinderpflegerin abwägen
- Perspektiven für die eigene berufliche Weiterbildung entwickeln

**Lernfeld 1: Berufliche Identität entwickeln**

| Fach   | Inhalte  |
|--|--|
| <b>Berufsbezogener Lernbereich</b>   |  |
| <p><b>Sozialpädagogik</b></p> <p><b>Praxis Sozialpädagogik</b></p>                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Berufsrolle in sozialpädagogischen Einrichtungen und in der Kindertagespflege</li> <li>– Tätigkeitsbereiche, Aufgaben, Erwartungen</li> <li>– Unterschiedliche Blickwinkel hinsichtlich der Erwartungen, Wünsche und Interessen</li> <li>– Entgegengesetzte Lebensentwürfe von Tagespflegepersonen und Eltern</li> <li>– Konkurrenz und Konflikte in der Kindertagespflege</li> <li>– die eigene Entwicklung und Erziehung und Kindheit heute</li> <li>– Grundfragen und Grundlagen der Erziehung</li> <li>– die eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen</li> <li>– Dokumentation des eigenen Entwicklungsfortschritts</li> <li>– berufliche Werthaltungen und Ideale und ihre Konsequenzen für das berufliche Handeln</li> <li>– Reflexion beruflichen Handelns</li> <li>– thematische Schwerpunkte und Organisation der Praktika</li> <li>– künstlerische Ausdrucksformen (Musik, Lieder, Reime, Verse)</li> <li>– produktive und kreative Einsatzmöglichkeiten von Medien</li> <li>– berufliche Bedingungen und Perspektiven am Arbeitsmarkt</li> <li>– Lern- und Arbeitstechniken</li> <li>–</li> </ul> |
| <p><b>Ernährung und Hauswirtschaft</b></p> <p><b>Praxis hauswirtschaftliche Versorgung</b></p> | <p>Aufgaben und Anforderungen an die Kinderpflegerin/den Kinderpfleger in verschiedenen Handlungsfeldern hinsichtlich der Ernährungsversorgung: Verantwortung für eine gesundheitsfördernde Ernährung Wohlfühlen durch Ernährung und Bewegung Reflexion des eigenen Ernährungsverhaltens/Bewegungsverhaltens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einflüsse der aktuellen Ernährungsgewohnheiten auf das spätere Ernährungsverhalten der Kinder</li> <li>– Gerichte für Kinder</li> <li>– Hygieneaspekte in der Gemeinschaftsverpflegung</li> <li>– die Gestaltung einfacher Medien mit Kindern/für Kinder (z. B. Bildrezepte)</li> <li>– Lern- und Arbeitstechniken</li> </ul>  |
| <p><b>Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung</b></p>                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufgaben und Anforderungen an die Kinderpflegerin/den Kinderpfleger im Bereich der Gesundheitsförderung in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern</li> <li>– die eigene Entwicklung und Erziehung</li> <li>– Lern- und Arbeitstechniken</li> </ul>  |

| <b>Berufsübergreifender Lernbereich</b> |   |
|---|---|
| <b>Deutsch/<br/>Kommunikation</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>– fachimmanente Lern- und Arbeitstechniken: Informationsbeschaffung und Auswertung, Präsentationstechniken</li> <li>– Berichte, Entwicklungsdokumentationen</li> <li>– Bewerbungstraining, Vorstellung in der Praktikumsstelle</li> </ul>  |
| <b>Religionslehre</b>                   | vgl. 1.3.7  |
| <b>Sport/Gesundheitsförderung</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>– die eigene Sport- und Spielsozialisation</li> <li>– eigene kleine Spiele - Perspektivenwechsel</li> <li>– Spiele zur Kontaktaufnahme/zum Kennen Lernen</li> </ul>  |
| <b>Politik/<br/>Gesellschaftslehre</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– rechtliche Grundlagen: Pflichten und Rechte in der Schule, am Arbeitsplatz, Interessenvertretung, selbstständige Tätigkeit als Kindertagespflegeperson</li> <li>– Möglichkeiten zur Absicherung der persönlichen Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Vergleich</li> <li>– Praktikum und Berufstätigkeit einer Kinderpflegerin / eines Kinderpflegers im Ausland</li> </ul> |

## **Lernfeld 2: Beziehungen im pädagogischen Alltag aufbauen, Bedürfnisse des Kindes erkennen und in das berufliche Handeln einbeziehen**

Mindeststunden: 600

Im Lernfeld 2 geht es um die Wahrnehmung der Grundbedürfnisse von Kindern in unterschiedlichen Altersstufen und in Abhängigkeit vom Geschlecht. Das heißt, Schülerinnen und Schüler müssen Äußerungen von Kindern angemessen wahrnehmen und situationsbezogen ihre Beobachtung von Bewertung trennen. Die Bedeutung der pädagogischen Beziehungsgestaltung für das erzieherische Handeln erschließt sich den Schülerinnen und Schülern durch Spiel-, Versorgungs- und Pflegehandlungen.

### **Angestrebte Kompetenzen:**

- Kontakt zu Kindern aufnehmen, die Körperpflege als Möglichkeit zum Beziehungsaufbau verantwortlich nutzen und mit Nähe- und Distanzbedürfnissen umgehen
- die pädagogische Bedeutung des Spiels für die kindliche Entwicklung beurteilen und im eigenen Handeln berücksichtigen: eigenes Repertoire an Spielen erarbeiten und Kinder zu diesen Spielen anleiten, Spielräume auch für freies Spiel schaffen, alters- und entwicklungsgemäße Spielformen/Aktivitäten auswählen und erproben, soziales Miteinander im Spiel unterstützen
- musisch-kreative Aktivitäten als Möglichkeit zum Aufbau von Beziehungen anbieten
- Mahlzeiten für Kinder in verschiedenen Altersstufen planen und mit Kindern/für Kinder zubereiten
- Lebensmittel sachgerecht lagern und behandeln; rechtliche Bestimmungen der Lebensmittelhygiene beachten
- Spielmaterial und Kleidung sachgerecht reinigen, pflegen und reparieren
- Maßnahmen der Ersten Hilfe am Kind anwenden
- Kinder zu gesundem und ökologischem Verhalten anleiten
- Grenzen setzen und begründen, Kindern eine Struktur geben
- Strategien zur Konfliktlösung anwenden und individuelle Konfliktfähigkeit weiterentwickeln.
- Beobachtungen sachgerecht dokumentieren und auswerten
- das eigene pädagogische Handeln theoretisch begründen
- das Verhalten im Austausch mit anderen am Erziehungsprozess beteiligten Personen evaluieren

**Lernfeld 2: Beziehungen im pädagogischen Alltag aufbauen, Bedürfnisse des Kindes erkennen und in das berufliche Handeln einbeziehen**

| Fach  | Inhalte   |
|---|---|
| <b>Berufsbezogener Lernbereich</b>                              |   |
| <p><b>Sozialpädagogik</b><br/><b>Praxis Sozialpädagogik</b></p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung von Kinder beobachten und wahrnehmen: die Bedeutung von Beobachtung für spontanes und geplantes Handeln; Kinder beobachten, wahrnehmen, Bildungsprozesse wahrnehmen und dokumentieren, Beobachtungsmethoden, Prinzipien der Wahrnehmung</li> <li>– das Spiel des Kindes: Spiele als Zugang zum Kind in verschiedenen Entwicklungsphasen, alters- und entwicklungsgemäße Spielformen, Spielräume, Anleiten zum Spiel</li> <li>– die Bedürfnisse von Kindern in verschiedenen Entwicklungsstufen und in Abhängigkeit vom Geschlecht</li> <li>– Bedürfnisse von Kindern und Tagespflegekindern in der neuen Familien-/Betreuungssituation</li> <li>– Motive der Eltern für die Kindertagespflege erkennen und respektieren</li> <li>– Professionelle Beziehungsgestaltung: fremde Kinder, eigene Kinder, Abschied nehmen, Übergänge gestalten (z. B. Eingangs- und Abschlussphase)</li> <li>– Gestaltung der Eingewöhnungssituation in der Kindertagespflege</li> <li>– Bedeutung der Beziehung, Bindung für Bildungsprozesse</li> <li>– Positive Beziehung zu Kindern aufbauen und pflegen</li> <li>– kreativ-musische Ausdrucksformen des Kindes: Techniken zur Förderung kreativ-musischer Ausdrucksformen</li> <li>– Sensibilisierung des Hörsinns für Klänge und Töne</li> <li>– die Erziehung des Kindes: Erziehungsziele, -mittel, -stil, Kinder in schwierigen Situationen</li> <li>– angemessener Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern</li> <li>– Kommunikation und Interaktion in Konfliktsituationen (siehe auch Inhalte D/K)</li> <li>– Umgang mit Nähe und Distanz, Umgang mit Kritik</li> <li>– die Bedeutung der Familie für die Sozialisation, Entwicklung und Erziehung des Kindes</li> <li>– Die eigene Person in Konfliktsituationen reflektieren</li> <li>– Unterstützung/Hilfe bei Konflikten</li> <li>– Aspekte des Zusammenlebens: Regeln des Zusammenlebens, Umgangsformen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Kulturen</li> <li>– Konstruktive und kontinuierliche Beziehungen zu Eltern/Fachkolleginnen und Fachkollegen: Formen der Elternarbeit, Elterngespräche</li> <li>– Eigene Vorstellung über Nähe, Distanz und Grenzen in Beziehungen und Umgang mit Eltern</li> </ul> |

|  |   |
|--|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Austausch und Reflexion von Erfahrungen in der Erziehungspartnerschaft</li> </ul>  |
| <p><b>Ernährung und Hauswirtschaft</b></p> <p><b>Praxis hauswirtschaftliche Versorgung</b></p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Ernährung des Kindes: altersgerechte ausgewogene Ernährung, Techniken der Nahrungszubereitung, Ernährungserziehung</li> <li>– Lebensmittelhygiene bei der Nahrungszubereitung</li> <li>– Mahlzeiten als Gelegenheit zu Kommunikation und Beziehungspflege</li> <li>– Essgewohnheiten in unterschiedlichen Kulturen</li> <li>– Tischregeln</li> <li>– elementare Techniken der Textilverarbeitung und –pflege</li> <li>– Reinigungs- und Pflegemittel</li> <li>– Umweltschutz und ökologische Aspekte im Hinblick auf die Versorgung</li> <li>– lebensmittelrechtliche Vorschriften in Tageseinrichtungen für Kinder</li> </ul>   |
| <p><b>Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung</b></p>                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Altersgemäße Entwicklung des Kindes, Phasen der Entwicklung</li> <li>– Entwicklung, Beobachten, Begleiten und Dokumentieren</li> <li>– Erfassen des Entwicklungsstandes des Kindes, Entwicklungsschritte und Lernerfahrung</li> <li>– die Pflege des Säuglings: Hautpflege, Besonderheiten der Säuglingshaut, Haarpflege, Nagelpflege</li> <li>– Spiele für die Badewanne und den Wickeltisch</li> <li>– Medien für Kinder/mit Kindern herstellen (z. B. Modelle, Spiele mit gesundheitlichem Bezug)</li> <li>– Maßnahmen zur Gesunderhaltung: Körperpflege, Zahnpflege, Bewegung, Kleidung, Schlaf, Vorsorgeuntersuchungen, Rauchverbote</li> <li>– Sexueller Missbrauch: vorbeugen, erkennen, handeln</li> <li>– rechtliche Bestimmungen in Tageseinrichtungen für Kinder, und in Kindertagespflege</li> <li>– Unfallverhütung</li> <li>– Erste Hilfe am Kind</li> </ul> |

| <b>Berufsübergreifender Lernbereich</b> |   |
|---|---|
| <b>Deutsch/<br/>Kommunikation</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beobachtungsprotokolle</li> <li>– Erlernen von Schlüsselqualifikationen wie „Zuhören und Lauschen“</li> <li>– Kinderporträts</li> <li>– Kommunikation: Kommunikationsarten (verbale und nonverbale), Kommunikation mit Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen, gesprächsfördernde/-hemmende Elemente der Kommunikation, aktives Zuhören, Kommunikationsmodelle</li> <li>– Kinderlyrik</li> <li>– Kinderliteratur</li> <li>– Kommunikation in Konfliktsituationen</li> </ul> |
| <b>Religionslehre</b>                   | vgl. 1.3.7  |
| <b>Sport/Gesundheitsförderung</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>– kleine Spiele zum Aufbau von Vertrauen und zur Übernahme von Verantwortung</li> <li>– Bewegungsangebote für Kinder in unterschiedlichen Altersstufen</li> </ul>  |
| <b>Politik/<br/>Gesellschaftslehre</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Formen der Familie</li> <li>– Familie und Kindheit im Wandel</li> <li>– Familienpolitik</li> <li>– die UN-Konvention über die Rechte des Kindes</li> <li>– Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung</li> </ul>   |

### **Lernfeld 3: Erziehungs- und Bildungsprozesse sowie Pflege- und Versorgungshandlungen planen, durchführen, initiieren und evaluieren**

Mindeststunden: 600

Im Lernfeld 3 lernt die angehende Kinderpflegerin/der angehende Kinderpfleger grundlegende Kenntnisse aus verschiedenen Fachdisziplinen in das eigene berufliche Handeln zu integrieren. Um die kindliche Neugier im Selbstbildungsprozess des Spiels zu achten, zu begleiten und zu unterstützen, müssen Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, sich selbst und andere für Bildungsinhalte zu begeistern. In Abhängigkeit vom Einsatzbereich kooperieren sie in allen ihren Handlungen in Abstimmung mit den Fachkräften ihres jeweiligen Arbeitsfeldes bzw. mit den Erziehungsberechtigten und den beteiligten Institutionen der Jugendhilfe.

#### **Angestrebte Kompetenzen:**

- ein anregendes Umfeld für Erziehung und Bildung des Kindes schaffen
- verschiedene Erziehungs-/Bildungsangebote adressatengerecht planen, initiieren und situationsgerecht durchführen
- das didaktisch-methodische Vorgehen reflektieren und das eigene Handlungsrepertoire weiterentwickeln
- sach- und situationsgemäß Pflege- und Versorgungshandlungen des Kindes planen, durchführen und evaluieren
- dem Kind im Spiel Bildungsinhalte erlebbar machen und Lernprozesse initiieren
- Medien in der Arbeit mit Kindern und für Kinder herstellen und nutzen

**Lernfeld 3: Erziehungs- und Bildungsprozesse sowie Pflege- und Versorgungshandlungen planen, durchführen und evaluieren**

| Fach  | Inhalte  |
|---|--|
| <b>Berufsbezogener Lernbereich</b>  |  |
| <p><b>Sozialpädagogik</b><br/><b>Praxis Sozialpädagogik</b></p>                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>– theoretische Fundamente der Erziehungs- und Bildungsarbeit: Entwicklungstheorien der Kindheit<br/>Bildung als Selbstbildungsprozess;<br/>gruppenpädagogische Aspekte in Erziehungs- und Bildungsprozessen;<br/>das soziokulturelle Umfeld;<br/>die Lebenswelt des Kindes;<br/>Institutionen des Gemeinwesens;<br/>Kinder mit abweichendem Verhalten, z.B. Hyperaktivität.</li> <li>– Planen als sozialpädagogisches Handeln:<br/>didaktisch-methodische Analyseverfahren;<br/>der situationsgemäße zielorientierte Arbeitsplan für Aktionen mit Kindern und für Kinder und die Reflexion und Dokumentation von praktisch-pädagogischem Handeln</li> <li>– Förderung von Kreativität und Sprachentwicklung<br/>kreativer Umgang mit Farben, Formen und Materialien in Malerei, Grafik und Plastik;<br/>Ausdrucksmöglichkeiten durch Musik, Bewegung, Improvisation, Tanz, Theater, Pantomime;<br/>Wahrnehmung von Ausdrucksformen verschiedener Künstler, Hören von Musik unterschiedlicher Stile;<br/>außerschulische Lernorte z.B. Museen, Ausstellungen, Theater, Aufführungen, Industrie, Wirtschaftsunternehmen;<br/>Feste und Feiern für Kinder und mit Kindern.</li> <li>– Natur, Technik und Ökologie:<br/>Beobachtung naturwissenschaftlicher Phänomene;<br/>Experimentieren und Forschen;<br/>Hypothesen entwickeln und bestätigen/verwerfen;<br/>Feuer, Wasser, Erde, Luft, Wetter, Gestirne, Magnetismus, Elektrizität, Zeit;<br/>Erleben und Erfahren der Natur im Wechsel der Jahreszeiten;<br/>Gestaltung des Außengeländes, Wertschätzung der Natur</li> </ul> |
| <p><b>Ernährung und Hauswirtschaft</b><br/><b>Praxis hauswirtschaftliche Versorgung</b></p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ernährung und Bewegung</li> <li>– Ernährungsabhängige Erkrankungen</li> <li>– Ernährung bei Übergewicht, Diabetes,</li> <li>– Verpflegung des Kindes: gesundes Frühstück, Geburtstagsfrühstück, Mittagsverpflegung, Tages- und Wochenpläne</li> <li>– die Methodik der Nahrungszubereitung mit Kindern</li> <li>– Haushaltsmanagement: räumliche und zeitliche Koordination hauswirtschaftlicher, pflegerischer und erzieherischer Tätigkeiten</li> </ul>   |

|  |  |
|--|--|
| <b>Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kenntnisse der fachgerechten Pflege und Versorgung des kranken Kindes: allergische Erkrankungen, parasitäre Erkrankungen, Kinderkrankheiten/Infektionserkrankungen, Impfungen, Hausapotheke</li> <li>– Infektionsschutzgesetz</li> <li>– Hygienemaßnahmen</li> <li>– Pflege und Versorgung des kranken Kindes</li> <li>– Maßnahmen zur Gesunderhaltung</li> </ul> |
|--|--|

**Berufsübergreifender Lernbereich**

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| <b>Deutsch/ Kommunikation</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikation und Medien: produktive und kreative Einsatzmöglichkeiten von Medien, Auswahl von Texten</li> <li>– Sprachförderung/ Sprachentwicklung</li> <li>– Literaturfreude</li> <li>– die Bedeutung der Muttersprache für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte</li> </ul>   |
| <b>Religionslehre</b>              | vgl. 1.3.7  |
| <b>Sport/Gesundheitsförderung</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wahrnehmungserfahrungen bei verschiedenen Sport-, Bewegungs- und Spielarten</li> <li>– Bewegungsbaustelle</li> <li>– Bewegungsgeschichten</li> </ul>   |
| <b>Politik/ Gesellschaftslehre</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Medien</li> <li>– Aufsichtspflicht/Aufsichtsführung</li> <li>– Unfall- und Haftpflichtversicherung</li> <li>– Kostenbeurteilung, z. B. Handyverträge, Lohnabrechnungen, Darlehensverträge</li> <li>– Rechtliche Grundlagen der Kindertagespflege (u.a. Kinder- und Jugendhilferecht, Sozialversicherungsrecht, Bauordnungsrecht)</li> <li>– Erlaubniserteilung und Eignungsprüfung zur Kindertagespflege</li> <li>– Aufgaben des Jugendamtes</li> <li>– Betreuungsvertrag</li> <li>– Finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege</li> </ul> |

## **Lernfeld 4: Konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Arbeitsfeld agieren**

Mindeststunden: 140

Im Lernfeld 4 sind die zentralen Aufgaben sich mit pädagogischen Konzeptionen vertieft auseinanderzusetzen und im Team einer sozialpädagogischen Einrichtung mitzuarbeiten. Im Einsatzbereich der Kindertagespflege werden Konzeptionen eigenständig entwickelt und mit den Erziehungsberechtigten sowie den beteiligten Institutionen der Jugendhilfe abgestimmt.

Die angehenden Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger nehmen die eigene Rolle im Team und in der selbständigen Arbeit wahr, füllen sie aus und bewerten sie kritisch. Dazu beobachten sie andere und sich selbst, berücksichtigen die Perspektiven anderer und reflektieren das eigene Verhalten.

Angestrebte Kompetenzen:

- pädagogische Arbeit selbstständig und in Zusammenarbeit mit anderen konzeptionell und konkret planen, durchführen und evaluieren.
- Rahmenbedingungen für die Kommunikation aller am Erziehungsprozess Beteiligten berücksichtigen und schaffen
- Sich in Strukturen und Funktionen sozialpädagogischer Einrichtungen und in Netzwerken zurechtfinden.
- Formen der Qualitätsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit als Element sozialpädagogischer Arbeit nutzen
- sich einen Überblick über gesellschaftlich anerkannte Erziehungskonzepte und wesentliche Gesetze der Kinderbetreuung, -erziehung und Bildung verschaffen um pädagogische Konsequenzen für das berufliche Handeln daraus zu ziehen
- aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigen und im beruflichen Handeln aufgreifen

| Fach  | Inhalte  |
|---|--|
| <b>Berufsbezogener Lernbereich</b>  |  |
| <b>Sozialpädagogik</b><br><br><b>Praxis Sozialpädagogik</b>                             | Organisationsstrukturen, Kompromisse/<br>Konfliktlösungsstrategien, Rollen im Team und in der Kindertagespflege Öffentlichkeitsarbeit<br>– Institutionen<br>– Erziehungskonzepte im gesellschaftlichen Wandel<br>– Persönlichkeiten der Pädagogik und ihre Konzepte (z. B.: Korczak, Montessori, Fröbel u. a.)<br>– interkulturelle Erziehung<br>– pädagogische Konzeptionen verschiedener Einrichtungen und Träger z. B.: Situationsansatz, Integrativer Ansatz, Offener Ansatz, Waldkindergarten<br>– Qualitätsentwicklung/-sicherung<br>– Eigene Betreuungsangebote zu einer vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft entwickeln<br>– Aufbau von Netzwerken zur fachlichen Kooperation und qualifizierten Weiterbildung |
| <b>Ernährung und Hauswirtschaft</b><br><br><b>Praxis hauswirtschaftliche Versorgung</b> | – angemessene Versorgung im Rahmen einer Gesprächssituation<br>– Tisch- und Raumgestaltung<br>– Wareneinsatz und Preisberechnung<br>– Konzeptionelle Gestaltung der hauswirtschaftlichen Versorgung  |
| <b>Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung</b>                                      | – die Bedeutung eines guten Arbeitsklimas für die Leistungen und das Wohlbefinden aller am Erziehungsprozess Beteiligten   |

| <b>Berufsübergreifender Lernbereich</b> |  |
|---|--|
| <b>Deutsch/<br/>Kommunikation</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesprächstechniken/-methoden (TZI)</li> <li>– schriftliche und mündliche Kommunikationstechniken</li> <li>– Ziele für die pädagogische Arbeit schriftliche und mündliche Dokumentation pädagogischer Arbeit: Protokoll, Brief, Plakat</li> </ul>  |
| <b>Religionslehre</b>                   | vgl. 1.3.7   |
| <b>Sport/Gesund-<br/>heitsförderung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sport und Bewegung zum Ausgleich beruflicher Belastungen</li> <li>– Meditation - Entspannungsübungen – Entspannungsgeschichten</li> <li>– körperliche Fitness</li> </ul>  |
| <b>Politik/<br/>Gesellschaftslehre</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>– gesetzliche Rahmenbedingungen sozialpädagogischer Einrichtungen und der Kindertagespflege: GG, BGB, KJHG, KiBiz; Rechte und Pflichten der Eltern, Institutionen der Kinderbetreuung im Kontext von Gesetzen und Trägern</li> <li>– Einwanderungs- und Integrationspolitik</li> <li>– aktuelle Jugendhilfepolitik</li> </ul> |

### **3 Aufnahmevoraussetzung, Versetzung und Abschlussprüfung**

Der Bildungsgang führt zu dem Abschluss „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“.

#### **Aufnahmevoraussetzungen:**

In den Bildungsgang kann aufgenommen werden, wer mindestens den Hauptschulabschluss erworben hat.

Wer einem Bildungsgang gemäß § 3 erfolgreich abgeschlossen hat, kann keinen weiteren Bildungsgang gemäß § 3 besuchen.

#### **Versetzungsbedingungen**

- (1) Die Leistungsanforderungen für die Versetzung erfüllt, wer in allen Fächern mindestens die Note „ausreichend“ oder in nicht mehr als einem Fach die Note „mangelhaft“ erreicht hat. Bei einer ungenügenden Leistung in einem Fach sind die Leistungsanforderungen nicht erfüllt. Nicht ausreichende Leistungen des Differenzierungsbereichs bleiben unberücksichtigt. In jedem der Praxisfächer müssen mindestens ausreichende Leistungen erzielt worden sein.
- (2) Die Versetzungskonferenz legt die Noten für alle Fächer auf Grund der Leistungsnachweise des laufenden Schuljahres unter angemessener Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerin oder des Schülers in diesem Zeitraum fest. Wer die Leistungsanforderungen der ersten Jahrgangsstufe erfüllt, erhält ein Versetzungszeugnis und wird in das zweite Jahr versetzt.

Eine Differenzierung in den Fächern Englisch und Mathematik nach dem ersten Schulhalbjahr gemäß VV 7.2 zu Abs. 2 zu § 7 der APO-BK in einen Kurs zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) und in einen Grundkurs zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 kann erfolgen.

Die Schülerinnen und Schüler sind darüber zu informieren, dass der Berufsabschluss nach Landesrecht nur in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss zum Besuch der Fachschule berechtigt.

#### **Abschlussbedingungen**

- (1) Der Berufsabschluss wird durch eine Abschlussprüfung erworben.
- (2) Bei zwei mangelhaften Leistungen und mindestens einer befriedigenden oder besseren Leistung in den unterrichteten Fächern wird der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erworben, wenn Unterricht in den Kursen zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses gemäß §7 Abs. 2 besucht wurde. Eine Zulassung zur Berufsabschlussprüfung ist in diesem Fall nach §10(4) nicht möglich.
- (3) Wurden Grundkurse gemäß §7 Abs. 2 besucht, erwirbt den Hauptschulabschluss nach Klasse 10, wer in allen Fächern , die im Bildungsgang unterrichtet wurden, mindestens ausreichende oder nur in einem Fach mangelhafte Leistungen erzielt hat.
- (4) Mit dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) wird die Berechtigung zum

Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben, wenn

- a) in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Mathematik und Englisch mindestens gute Leistungen oder
- b) in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Mathematik und Englisch und in drei weiteren Fächern mindestens befriedigende Leistungen erzielt wurden. Ausreichende Leistungen in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch/Kommunikation, Mathematik und Englisch können durch mindestens gute Leistungen in einem anderen dieser Fächer ausgeglichen werden.

### **Zeugnisse und Berechtigungen**

Die Schülerinnen und Schüler, die die Berufsabschlussprüfung bestanden haben, erhalten ein Abschlusszeugnis. Sie erwerben damit die Berechtigung, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ zu führen.

Wer den Bildungsgang ohne Abschluss verlässt, erhält ein Abgangszeugnis.

### **Zulassung zur Berufsabschlussprüfung**

- (1) Am Ende des Bildungsganges wird eine Abschlussprüfung durchgeführt, mit der die in dem Bildungsgang erworbene Gesamtqualifikation festgestellt wird. Die Abschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung. Diese kann durch mündliche Prüfungen ergänzt werden.
- (2) Der allgemeine Prüfungsausschuss entscheidet in der Zulassungskonferenz über die Zulassung zur Abschlussprüfung und stellt den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) oder den Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 fest.
- (3) Der allgemeine Prüfungsausschuss stellt die Noten für alle Fächer auf Grund der Leistungsnachweise fest. Die Note für das einzelne Fach wird von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer unter angemessener Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerin oder des Schülers vorgeschlagen und ist auf Verlangen eines Mitglieds des allgemeinen Prüfungsausschusses zu begründen.
- (4) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer in allen Fächern des Bildungsganges mit Ausnahme des Differenzierungsbereiches mindestens die Note „ausreichend“ oder in nur einem Fach die Note „mangelhaft“ erreicht hat. Der Notendurchschnitt muss mindestens 4,0 betragen. Im Falle einer ungenügenden Leistung ist eine Zulassung ausgeschlossen. In jedem der Praxisfächer müssen mindestens ausreichende Leistungen erzielt worden sein.
- (5) Die in der Zulassungskonferenz festgestellten Noten werden den Prüflingen am ersten Schultag nach der Zulassungskonferenz bekannt gegeben. Die Prüflinge sind über die Prüfungsbestimmungen zu informieren.
- (6) Für Schülerinnen und Schüler, die nicht zugelassen werden, setzt der allgemeine Prüfungsausschuss die Zeugnisnoten für alle Fächer fest. Die Berufsabschlussprüfung gilt als nicht bestanden. Der Beschluss ist dem Prüfling, gegebenenfalls seinen Erziehungsberechtigten unverzüglich unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.
- (7) Nach der Bekanntgabe der Noten sind die Schülerinnen und Schüler vom Unterricht befreit.

## **Schriftliche Prüfung**

- (1) Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Arbeiten unter Aufsicht.
- (2) Die Aufgabenstellung für jede der Arbeiten muss sich aus den beruflichen Handlungsfeldern ergeben und den Anforderungen beruflicher Handlungskompetenz entsprechen.
- (3) Die Dauer für jede schriftliche Arbeit beträgt zwischen 90 und 150 Minuten. Sie wird im Aufgabenvorschlag festgelegt. Die Gesamtdauer soll 240 Minuten nicht übersteigen.
- (4) Der Aufgabenvorschlag ist von der Schulleitung auf seine Übereinstimmung mit den Prüfungsanforderungen vorzuprüfen. Die Schulleitung legt der oberen Schulaufsichtsbehörde spätestens sechs Unterrichtswochen vor Beginn der schriftlichen Prüfung für jede Arbeit einen von Lehrkräften der Klasse ausgearbeiteten Aufgabenvorschlag zugleich mit Terminvorschlägen für die einzelnen Prüfungsteile zur Genehmigung vor. Die obere Schulaufsichtsbehörde kann den Aufgabenvorschlag durch einen neuen ersetzen lassen oder auch nach Beratung mit der Schulleitung abändern; entsprechendes gilt für die Terminvorschläge. Die obere Schulaufsichtsbehörde teilt der Schulleitung die Entscheidung schriftlich mit.

## **Durchführung und Bewertung der schriftlichen Prüfung**

- (1) Die Prüflinge sind zu Beginn der Prüfung auf die Vorschriften der §§ 19 und 20 des Ersten Teils der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) für die Abschlussprüfungen hinzuweisen. Die Bekanntgabe ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- (2) Für die Arbeiten einschließlich der Entwürfe und Notizen darf nur von dem Berufskolleg gekennzeichnetes Papier benutzt werden. Bei Abgabe der Arbeit sind alle ausgegebenen Bögen zurückzugeben.
- (3) Bei den Arbeiten dürfen nur die Hilfsmittel benutzt werden, die in den Aufgabenvorschlägen angegeben sind.
- (4) Die Lehrkräfte der Klasse, die die Arbeiten gestellt haben, korrigieren und begutachten die Arbeiten. Für jede Arbeit ist eine Note auszuweisen.
- (5) Ist eine Arbeit nur von einer Lehrkraft korrigiert und begutachtet und mit einer nicht mindestens ausreichenden Note bewertet worden, bestellt der Vorsitzende des allgemeinen Prüfungsausschusses eine zweite Lehrkraft. Bei einer abweichenden Bewertung entscheidet der allgemeine Prüfungsausschuss über die Note.

## **Mündliche Prüfung**

- (1) Die mündliche Prüfung muss sich auf die schriftliche Prüfung beziehen. Sie findet auf Antrag der Schülerin oder des Schülers statt.
- (2) Der Prüfling kann der Schulleiterin oder dem Schulleiter spätestens am zweiten Werktag nach Bekanntgabe der Noten für die schriftlichen Arbeiten bis zu zwei schriftliche Arbeiten benennen, zu denen sie oder er mündlich geprüft werden möchte. Die Meldung für die mündliche Prüfung muss schriftlich erfolgen und ist verbindlich.
- (3) Die mündliche Prüfung findet frühestens eine Woche nach Ablauf der Meldefrist statt.

### **Durchführung und Bewertung der mündlichen Prüfung**

- (1) Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 20 Minuten. Es ist eine Vorbereitungszeit unter Aufsicht zu gewähren.
- (2) Die Durchführung der mündlichen Prüfung erfolgt durch die Fachprüfer der entsprechenden schriftlichen Arbeit.
- (3) Der Fachprüfungsausschuss setzt die Note fest.

### **Abschlusskonferenz**

- (1) Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen setzt der allgemeine Prüfungsausschuss in der Abschlusskonferenz für jeden Prüfling die Noten fest.
- (2) In den schriftlichen Prüfungsarbeiten, die durch eine mündliche Prüfung ergänzt wurden, wird die Note der schriftlichen Leistung zweifach gewichtet.
- (3) Das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung lautet "bestanden" oder "nicht bestanden".
- (4) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistung des Prüflings in jeder Abschlussarbeit mindestens mit "ausreichend" benotet wird.

### **Mitteilung des Prüfungsergebnisses**

Nach der Abschlusskonferenz sind dem Prüfling das Prüfungsergebnis und die Abschlussnoten bekannt zu geben. Gegebenenfalls ist auf die Möglichkeit der Nachprüfung oder der Wiederholung hinzuweisen.

### **Externenprüfung**

- (1) Der Berufsabschluss "Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger kann durch eine Externenprüfung erworben werden.
- (2) Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Externenprüfung sind der Nachweis des Hauptschulabschlusses und eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis oder eine gleichwertige Vorbildung.
- (3) Die Externenprüfung besteht aus drei Prüfungsarbeiten, die jeweils schriftlich und mündlich bearbeitet werden müssen. Art und Umfang der Prüfungsarbeiten ergeben sich aus den jeweiligen Richtlinien und Lehrplänen.
- (4) Eine der Prüfungsarbeiten ist durch einen praktischen Prüfungsteil zu ergänzen. Die praktische Prüfung dient im Sinne einer theoriegeleiteten, praktisch realisierten Prüfungsarbeit zusammen mit den übrigen Prüfungsarbeiten dem Nachweis der beruflichen Handlungskompetenz.
- (5) Die Dauer für jede der schriftlichen Prüfungsarbeiten beträgt zwischen 90 und 150 Minuten. Die Gesamtdauer der schriftlichen Prüfungsarbeiten soll 360 Minuten nicht übersteigen.
- (6) Die Externenprüfung ist bestanden, wenn die Leistung des Prüflings in jeder Prüfungsarbeit mindestens mit „ausreichend“ benotet wird.
- (7) Im Übrigen richtet sich die Externenprüfung nach der Allgemeinen Externenprüfungsordnung für Bildungsgänge des Berufskolleg (PO-Externe BK).